

## Citation style

Dauser, Regina: Rezension über: Christian Windler (ed.),  
Kongressorte der frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der  
Friede von Baden (1714), Köln ; Weimar ; Wien: Böhlau Verlag,  
2016, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 45 (2018), 2,  
S. 413-415, DOI: 10.15463/rec.758966294



## copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Homas Arbeit bietet vielfache Anschlussmöglichkeiten. Zwei fallen besonders ins Auge: Homa diskutiert zwar die ab 1652 erschienenen, nicht über die ganze Zeitspanne erhaltenen Lektionskataloge (41 f. u. 386; man könne erst ab 1752 von modernen Vorlesungsverzeichnissen sprechen), wertet sie aber nicht aus. Was von den 66 Fakultätslehrern im Einzelnen gelehrt wurde, wäre eine der anstehenden Fragen. Die andere ist: Wie hat sich das Publikationsprofil der Fakultätslehrer entwickelt, deren Literaturverzeichnisse Homa vorlegt?

Martin Gierl, Göttingen

Windler, Christian (Hrsg.), Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714), Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 303 S. / Abb., € 19,90.

Der älteren Forschung galt der Kongress zu Baden im Aargau aufgrund seiner ‚mageren‘ Ergebnisse – faktisch der Bestätigung der bereits in Utrecht (1713) und Rastatt (1714) niedergelegten Bestimmungen – häufig nur als ‚Anhängsel‘ zur Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges. Doch bietet er, wie die Beiträge des aus einer Tagung zum Jubiläum des Kongresses hervorgegangenen Sammelbandes belegen, hervorragende Möglichkeiten, um vergleichend die „räumliche[...] Verortung“ (11) diplomatischer Kongresse zu reflektieren. Wie der Herausgeber Christian Windler in seiner Einleitung hervorhebt, wird damit ein Desiderat aufgegriffen, das Heinz Duchhardt bereits 1999 in dem von ihm herausgegebenen Band „Städte und Friedenskongresse“ formulierte: Trotz einer beträchtlichen Anzahl neuerer Studien zur Kongressdiplomatie ist nach wie vor die Interaktion städtischer Führung und Gesellschaft mit Gesandten, die Bedeutung des städtischen Raumes für die Verhandlungen sowie die Rückwirkungen des Kongresses auf die gastgebenden Städte bis auf wenige Ausnahmen nur in Ansätzen, jedoch nicht in einer übergreifenden, systematischen Perspektive erschlossen.

Der Sammelband geht das Desiderat in drei Teilen an, die von zeitlich wie thematisch übergreifenden Beiträgen eingerahmt werden. Auf Christian Windlers Einführung folgt ein Beitrag Lothar Schillings, der zeitgenössische Kriterien der Wahl eines Kongressortes herausarbeitet. Sie wurden jedoch, wie sich insbesondere an der variablen Definition der „Neutralität“ einer Kongressstadt zeigte, nie in klare Regeln gefasst – im Gegensatz zur inneren Organisation durch Kongressreglements.

Die Voraussetzungen Badens als Kurort und Tagsatzungsstadt für die Beherbergung eines Großkongresses mit über 60 Delegationen charakterisieren in Teil I Beiträge Bruno Meiers, Andreas Würglers und Christoph Kampmanns. Als die am häufigsten frequentierte Tagsatzungsstadt der Eidgenossen zwar zu einem prominenten Ort aufgestiegen, war Baden gleichwohl von der Niederlage der katholischen Orte im Zweiten Villmerger Krieg 1712 geprägt. So war es von Zürich und Bern politisch dominiert und zum Bau einer reformierten Kirche gezwungen worden. Die Wahl Badens durch Ludwig XIV. und Karl VI. hatte damit auch politischen Signalcharakter. Erfahrungen mit der Beherbergung von Gästen sowie mit Grundstrukturen des Kongresswesens, die auch angemessene Freizeitmöglichkeiten einschlossen, waren, auch wenn die Größe des Kongresses logistisch neu herausforderte, freilich schon vorhanden. Als Tagsatzungsstadt hatte Baden auch vor 1714 regelmäßig ausländische Diplomaten beherbergt, die mit den kantonalen Delegierten wie untereinander formellen sowie informellen Kontakt pflegten. Schon während der Tagsatzungen also war Baden eine Kommunikationszentrale und ein ‚Residenz-Surrogat‘ der Eidgenossenschaft, zugleich ein Ort zeremoniell geformter Begegnung, wie insbesondere der Abgleich mit Regensburg, Sitz des Immerwährenden Reichstages, herauspräpariert.

In Kapitel II sind Beiträge zu „Baden als Kongressort 1714“ versammelt. Thomas Lau reflektiert den Kongress als „Anknüpfungspunkt einer säkularen Selbstimagination“ (95) der Eidgenossenschaft als unparteiliche Macht. In den inneren Konflikten um gemeinschaftliche äußere Politik und konfessionellen Ausgleich erlangte der Kongress für die Eidgenossen nach dem Villmerger Krieg Lau zufolge geradezu eine „dekontaminierend[e]“ (114) Wirkung, der auch das ‚Image‘ des 1712 unterlegenen Baden neu formierte, wo 1718 in einem erneuten „Frieden von Baden“ die inneren Konflikte einer vertraglichen Lösung zugeführt werden konnten. Mit den eidgenössischen Interessen auf dem Kongress greift Rolf Stücheli, Autor der bislang einzigen Monographie zum Badener Frieden (1997), die für Friedenskongresse typischen Versuche nicht am Krieg beteiligter Parteien auf, mächtropolitische Konjunkturen für ihre eigenen Ziele zu nutzen. Hier wird noch einmal deutlich, weshalb Zürich und Bern ein Kongress in Baden ausgesprochen ungelegen kam. Für die im Villmerger Krieg besieigten inner-schweizer Orte wollten freilich die Hauptkriegsparteien keine Risiken eingehen. Dies bekam auch der auf informelle Kongresskontakte verwiesene päpstliche Abgesandte Domenico Passionei zu spüren. Gleichwohl sind die von Guido Braun untersuchten Berichte Passioneis ein instruktives Zeugnis für eine im Vergleich zu den 1640er Jahren entspannte Rezeption des interkonfessionellen Umgangs im Kongressalltag, in dem sich auch Passionei in seiner Rolle bemühte, antikatholischen Stereotypen keine Nahrung zu geben.

Teil III führt Münster und Osnabrück, Köln und Nimwegen sowie Utrecht als „Europäische Kongressstädte im Vergleich“ an. Das Kernproblem der Sicherheit des Kongresses bildet einen Schwerpunkt der Ausführungen Gerd Steinwaschers für Osnabrück und Tilman Haugs für den Kölner und Nimwegener Kongress, wobei die Entführung Wilhelms von Fürstenberg bei Köln 1674 sicher zu den spektakulärsten Fällen gehört. Hier werden Dilemmata städtischer Obrigkeiten transparent, die einen ‚neutralen‘ und sicheren Status nur mit Unterstützung der Verhandlungsparteien garantieren konnten. Mit den Folgen örtlicher Arrangements für die Verhandlungspraktiken beschäftigt sich Anuschka Tischer – und widerlegt die Annahme einer konfessionellen Separierung der Verhandlungen in Münster und Osnabrück. Verhandlungen in zwei Städten entsprachen vielmehr vorrangig der Logik bilateral ausgehandelter Friedensinstrumente und verlangten den Unterhändlern mit häufigen Ortswechseln zudem eine (auch in zeremonieller Hinsicht) pragmatische Verhandlungsorganisation ab. Die Interaktion von Unterhändlern und Stadtgesellschaft während des Utrechter Kongresses steht im Zentrum der Ausführungen Lucien Bély wie auch des Beitrags Renger de Bruins und David Onnekinks. Die aktive Rolle der Bewohner wird in beiden Beiträgen hervorgehoben; wo Bély die Differenz zwischen Stadtbevölkerung und „Kongressgesellschaft“ (208) mit beschränkten, gleichwohl vielgestaltigen Kontakten und Profiten betont, greifen De Bruin und Onnekink religiöse Konstellationen auf, in denen Teile der Utrechter Stadtgesellschaft den Kongress als Forum für die Unterstützung hugenottischer Glaubensbrüder zu nutzen versuchten, neugierig Praktiken der Gesandten anderer Konfessionen studierten oder, zumindest was das calvinistische Konsistorium anbetraf, mit dem während des Kongresses aufgehobenen Theaterverbot haderten.

Am Ende stehen Hillard von Thiessens Kommentar und Schlussbetrachtungen, die sowohl die Zeit des Badener Kongresses diplomatie- wie auch mächtengeschichtlich charakterisieren, als auch souverän den spezifischen Zugriff des Bandes auf Kongressorte resümieren und in neuere kulturgeschichtliche Perspektiven auf die Diplomatiegeschichte einordnen.

Von Thiessen ist zweifellos zuzustimmen: Zur Interaktion zwischen frühneuzeitlichen Diplomaten und Kongressstädten sowie den sich ergebenden Folgen gerade auch für lokale Gesellschaften ist sicher noch einiges an Forschung zu leisten. Noch mehr als bisher gilt es, bislang vernachlässigte, vor allem auch lokale Quellenbestände in den Blick zu nehmen bzw. an bekannte Quellen neue Fragen zu stellen. Der vorliegende Sammelband, der auch durch ein Sach- und Personenregister den Zugang leicht macht, hat mit den hier versammelten Beiträgen freilich dem Bild nicht nur wichtige Detailstudien hinzugefügt, sondern vergleichend ein differenziertes Raster an Fragen und Perspektiven entworfen, an dem sich die künftige Forschung messen kann.

Regina Dauser, Augsburg

*Pečar, Andreas / Holger Zaunstöck / Thomas Müller-Bahlke (Hrsg.), Wie pietistisch kann Adel sein? Hallescher Pietismus und Reichsadel im 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 10), Halle a. d. S. 2016, Mitteldeutscher Verlag, 176 S. / Abb., € 25,00.*

Der Band versammelt Beiträge des 4. sachsen-anhaltischen Landesgeschichtstags 2014. Es geht um die Grafschaft Wernigerode, Anhalt-Köthen, das Haus Reuß in Thüringen, die Wetterauer Grafen, die Grafschaft Waldeck, das Herzogtum Mecklenburg und schließlich um Quellen zum Pietismus im jetzigen Sachsen-Anhalt, ein Gebiet also, dass das hallesche Umfeld geographisch von Mecklenburg im Norden bis zum Rhein im Westen, vom Vogtland im Osten bis nach Wiesbaden und Groß-Gerau im Süden umfasst. Und es geht um Landesgeschichte und Pietismus, ein Feld, das, wie Holger Zaunstöck in seiner behutsam die politischen wie kulturellen Dimensionen des Themas ausleuchtenden Einleitung schreibt, in den letzten Jahrzehnten zu kurz gekommen ist. Die Beiträge nähern sich dem Thema aus mehreren Perspektiven. Mareike Fingerhut-Säck untersucht, wie Sophie Charlotte und Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode zum Pietismus kamen und ihn in Wernigerode umsetzten. Jan Brademann schildert in seinem Beitrag „Lutherische Opposition und die Herrschaftsambitionen einer Aufsteigerin“, wie Fürstin Gisela Agnes Pietismus herrschaftspolitisch in Anhalt-Köthen einsetzte. Thomas Grundwald handelt die Einstellungen im Hause Reuß zum Pietismus, insbesondere von Heinrich XXIV. Köstritz und Heinrich XI. Schleiz, systematisch ab. Holger Trauzettel zeichnet August Hermann Franckes Reise zu den Wetterauer Grafen 1717/18 nach. Wolfgang Breul rekonstruiert das planvolle Vorgehen Franckes und seiner Umgebung, den Halleschen Pietismus mit den weiblichen Mitgliedern des Waldeck'schen Grafenhauses zu verzahnen. Björn Schmalz berichtet vom Schmuggel pietistischer Bücher 1717 nach Ungarn durch den in kaiserlichen Diensten stehenden, 1719 zum Reichsgrafen, letztendlich bis zum General-Feldmarschall aufsteigenden Friedrich Heinrich von Seckendorff, der ihn nach dem frühen Tod des Vaters erzogen hatte. Andreas Pečar schildert, wie der 1717 abgesetzte mecklenburgische Herzog Carl Leopold Kontakt zu Francke aufnahm, um die Möglichkeiten auszuloten, Halleschen Pietismus zur Wiedererlangung der Landesherrschaft zu nutzen. Jörg Brückner schließlich gibt einen Überblick über die Quellen zu Adel und Pietismus im Landesarchiv Sachsen-Anhalt.

Die Beiträge zeichnen sich sämtlich durch hohe Sachkompetenz aus (was angesichts der dreißigjährigen allgemeinen, zunächst kultur-, nun globalhistorischen Homöopathisierung historiographischer Faktizität besonders positiv ins Auge sticht). Nicht jedem werden die kleinteilig vernetzten Namenskaskaden und Ortsbezüge gefallen, aber allen wird einleuchten, dass die Aufklärung eines Sachverhalts mit der Rekonstruktion des Faktischen beginnt.